

22.06.2020

Schulinternes Schutzkonzept gültig ab dem 22. Juni 2020 (ersetzt Schutzkonzept vom 06.06.2020)

Gelb: Neu

Grundsätze:

Dieses Schutzkonzept stellt die Umsetzung der Vorgaben von Bund und Kanton sicher.

Es beschreibt einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken in der aktuellen Situation.

Es definiert die Rahmenbedingungen, damit der Unterricht nach Vorgabe des Kantons stattfinden kann.

Es berücksichtigt die räumlichen Gegebenheiten.

Es berücksichtigt die personellen Ressourcen.

Hygienemassnahmen:

Die Hygienemassnahmen des kantonalen Schutzkonzeptes S. 3 müssen von den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern (SuS) immer eingehalten werden.

- In jedem Schulzimmer befinden sich ein Desinfektionsreinigungsspray und Einwegtücher.
- ~~Die Oberflächen im Schulzimmer sollen einmal während des Morgens und weiter nach Bedarf mit Desinfektionsreinigungsspray gereinigt werden. Diese Arbeit ist durch die Lehrperson oder mit Hilfe der Klasse auszuführen. (z.B. die Lehrperson (LP) sprayt auf jeden Tisch und die Kinder reinigen nach Anweisung jeweils ihren eigenen Tisch und ihren Stuhl.) Desinfektions- und Reinigungsmassnahmen in den Schulräumen dürfen während der Unterrichtszeit verrichtet werden.~~
- Nach dem Unterricht werden die Zimmer und Schalter sowie die Oberflächen (inkl. Schüler*innen-Pulte) einmal täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt. Die SuS-Stühle werden nach dem Unterricht nicht auf die Tische gestellt.
- ~~Sanitäre Anlagen, Treppengeländer und Türfallen werden zweimal täglich durch die Hauswartung gereinigt. Oberflächen sowie von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte sollen in regelmässigen Abständen gereinigt werden.~~
- Die Aussentüren bleiben während des Tages geöffnet.
- Die Kinder benützen Handdesinfektionsmittel nur, wenn Wasser und Seife nicht zur Verfügung stehen.
- ~~Hinweis: Händewaschen und danach desinfizieren ist aus medizinischer Sicht kontraproduktiv.~~

Abstandsregel:

- Der Abstand von 1,5 Metern zwischen erwachsenen Personen muss immer eingehalten werden. Der Abstand zwischen einer erwachsenen Person und Kindern soll nach Möglichkeit eingehalten werden. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, stehen weitere Möglichkeiten zum Schutz zur Verfügung: Plexiglaswand, Face-shield, Hygienemasken.
- Die Lehrpersonen der Primarschule definieren im Schulzimmer Zonen und markieren sie. Im Kindergarten werden individuelle Lösungen umgesetzt.

Schutz der Lehrpersonen:

- ~~Die Lehrpersonen sollen nach Möglichkeit auf ÖV verzichten. Eine provisorische Parkkarte kann nach wie vor bei der Schulleitung bezogen werden. Die Lehrpersonen sollen sich an die Schutzempfehlungen der ÖV halten. Die provisorische Parkkarte ist noch bis Ende Juni gültig.~~
- Jede Lehrperson erhält ein Handdesinfektionsmittel. Flüssigkeit zum Auffüllen steht im Bistro bereit.

- Die Lehrperson kann weiterhin bei der Schulleitung eine Plexiglas-Trennwand oder ein Face-shield beziehen.
- Es steht der Lehrperson frei, eine Hygienemaske zu tragen.
- Hygienemasken für besondere Fälle (akut erkrankte Personen) stehen in den Kopierräumen zur Verfügung.
- In den Gemeinschaftsräumen muss die Distanzregel auch eingehalten werden. Die maximale Anzahl Personen pro Raum ist an der Türe angeschlagen.

Risikopersonen:

- SuS, die zu Hause bleiben müssen, weil sie oder ein Familienmitglied einer Risikogruppe angehört, bringen zur Bestätigung ein ärztliches Attest (in der Regel vom Arzt/von der Ärztin der Risikoperson).
- Betroffene Kinder werden der Schulleitung gemeldet.
- Die Kinder, welche zu Hause bleiben müssen, erhalten weiterhin Aufträge für zu Hause. Das Klassenteam macht ab, wer welche Aufträge erteilt. Es werden nur Aufträge in den Fächern Deutsch, Mathe, NMG und Fremdsprachen erteilt. Der Kontakt zwischen Lehrperson und Kind soll aufrechterhalten werden.
- Sollte die Anzahl dieser Kinder zunehmen, wird die Betreuung neu geregelt.
- Risikolehrpersonen klären die Möglichkeit zu Unterrichten mit ihrem Arzt / ihrer Ärztin ab und besprechen ihre weitere Arbeit mit der Schulleitung.

Ein Kind oder eine Lehrperson erkrankt:

Zeigt ein Kind in der Schule Krankheitssymptome (Husten, Halsweh, Fieber (S.2 kantonales Schutzkonzept)) ziehen das Kind und die betreuende Lehrperson eine Hygienemaske an. Das Kind wird nach Möglichkeit isoliert (im Gruppenraum, im Gang, im Freien) und die Eltern werden benachrichtigt. Das Kind soll abgeholt werden oder darf mit Einverständnis der Eltern alleine nach Hause gehen.

Zeigt ein Kind zu Hause Symptome, melden die Eltern das Kind bei der Klassenlehrperson ab und kontaktieren den Kinderarzt oder die Kinderärztin. Diese/r entscheidet über das weitere Vorgehen. (Empfehlungen für Kinder unter 12 Jahren siehe kantonales Schutzkonzept S. 2)

Ein Mitarbeiter*in mit den im kantonalen Schutzkonzept (S. 1) beschriebenen Krankheitssymptomen begibt sich bis zur Klärung der Situation umgehend in Selbstisolation (Anweisung BAG zur Selbst-Isolation) und lässt sich gemäss Empfehlung des BAG testen.

Einlauf- und Auslaufzeiten:

- Die Schülerinnen und Schüler der Primarklassen kommen innerhalb des angegebenen Zeitfensters im Schulhausareal an und begeben sich unverzüglich in ihr Klassenzimmer. Lehrpersonen, die SuS auf dem Schulareal antreffen, halten diese dazu an, sich in ihr Zimmer zu begeben. Den Schulschluss bestimmt die Lehrperson innerhalb des Zeitfensters.

Vormittag Schulbeginn: 7.50 bis 8.10 (Einlaufzeit)

- Schulschluss: 11.55 bis 12.05

Nachmittag Schulbeginn: 13.40 bis 13.50 (Einlaufzeit)

- Schulschluss: 15.10 bis 15.20

Die Erfahrung mit der Einlaufzeit im Kindergarten zeigt, dass die Kinder mit diesem System auf natürliche Art gestaffelt «eintröpfeln».

- Die Türflügel aller Gebäude sind zu diesen Zeiten offen und arretiert.
- Der obere Eingang im Schulhaus D ist vorläufig offen.
- Mit den Einlauf- und Auslaufzeiten erhoffen wir uns weniger Anstehen beim Händewaschen und kein Gedränge in den Schulhauseingängen.



- Schulbuszeiten (Bleihollenbus und EK-Bus) werden eingehalten. Lehrpersonen schicken die SuS, welche auf den Bus müssen, rechtzeitig.

Grosse Pause Primarschule:

- Die grosse Pause findet gestaffelt in zwei Gruppen statt. Die Gruppen sind verbindlich eingeteilt.
- Das Znüni wird im Klassenverband vor der grossen Pause eingenommen. Die Kinder dürfen ihr Essen und Trinken dabei nicht teilen. Die Pausenzeit im Freien wird deshalb verkürzt.
- Sportarten mit gelegentlichem Körperkontakt wie Fussballspielen sind erlaubt.
- **Pausenzeit 1. Gruppe: 9.50h bis 10.10h:**
EK1a, EK2a, 1a, 2a, 2c, 3b, 4a, 4b, 5b, KK 5.-6, 6a, KK 2.-4.
- **Pausenzeit 2. Gruppe: 10.15h bis 10.35h:**
EK1b, EK2b, 1b, 2b, 3a, 3c, 4c, 5a, 5c, 6b, 6c
- Die Pausenaufsicht ist gewährleistet.

Schulbusse:

- Schulbus Bleiholle: Es gelten dieselben Hygiene-Empfehlungen wie für den öffentlichen Verkehr. Als Alternative wird geraten auf den Bus zu verzichten und den Schulweg zu Fuss zu bewältigen.
- Der Schulbus der EK fährt zu den normalen Zeiten. Die Fahrerinnen werden mit Desinfektionsmittel und Schutzmasken bedient. Der Bus wird regelmässig desinfiziert. Die SuS müssen sich neu selbständig anurten.

Schulunterricht:

- Händewaschen ist die erste Tätigkeit beim Betreten eines Zimmers. Dies gilt jedes Mal beim Betreten eines Zimmers.
- Aktivitäten mit dauerhaftem Körperkontakt sind zu vermeiden.
- Aufgrund der momentanen Unsicherheit soll unter den Kindern, wenn immer möglich ein Abstand eingehalten werden. Die Anordnung der Tische, Stühle und Möbel des Klassenzimmers soll entsprechend angepasst werden.
- Klassenübergreifende Aktivitäten sind mit Einwilligung der Schulleitung erlaubt. ~~sind verboten.~~
- Unterrichten draussen wird empfohlen.
- Schulreisen und Waldtage sollen durchgeführt werden. ~~Es darf dabei kein ÖV benützt werden.~~ Die Benützung von ÖV sind möglich, wenn das Schutzkonzept des Verkehrsmittelbetreibers*in dies erlaubt und eine Bewilligung bei der Schulleitung eingeholt worden ist.

Sportunterricht:

- Es gelten die «Empfehlungen für den Wiedereinstieg im Schulsport bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts» und das Dokument «Lockerungen im Schulsport, gültig ab 8. Juni 2020» erstellt durch das Sportamt Baselland.
- Vor und nach der Sportlektion werden die Hände gewaschen.
- Die Turnhallen werden zweimal täglich gereinigt.
- Aktivitäten mit dauerhaftem engem Körperkontakt sind zu vermeiden.
- Nach Möglichkeit soll der Sportunterricht im Freien stattfinden.
- Klassenübergreifende Aktivitäten sind mit Einwilligung der Schulleitung erlaubt.
- Die Garderoben dürfen nicht klassenübergreifend benützt werden.
- Turnhallen im Gymnasium dürfen im Rahmen des Stundenplans genützt werden.

Räumlichkeiten:

- **Schul-/ Kindergarten-Areale:** sind nur für Kinder und Schulpersonal zugänglich. Eltern dürfen das Schulareal/Kindergartenareal in der Regel nicht betreten (nur in besonderen Fällen und in Absprache mit der Lehrperson). Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder zur Schule bringen, sind unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln auf dem Schulareal zu gelassen.
- **Werkräume:**
In den Werkräumen soll auf grossen Belegungswechsel verzichtet werden. Es soll, wenn möglich auf einfachere Gestaltungsarbeiten ausgewichen werden, die vorzugsweise in den Klassenzimmern erledigen werden können. Falls in den Werkräumen gearbeitet wird, müssen nach dem Gebrauch alle Oberflächen des Werkraums und die Werkzeuge gründlich gereinigt werden.
- **Mediothek:**
Die Mediothek bleibt vorerst während der Pause geschlossen.
Klassen dürfen die Mediothek ab sofort nach Belegungsplan benützen. Es gelten dieselben Schutzmassnahmen wie in den anderen Räumen. Vor dem Verlassen des Zimmers müssen die Oberflächen und Griffe desinfiziert werden.

Mittagstisch:

Für den Mittagstisch gilt ein separates internes Schutzkonzept.

Besondere Anlässe:

- Sitzungen und Klassenkonvente vor Ort dürfen nur stattfinden, wenn die BAG-Vorschriften eingehalten werden können (insbesondere Distanzregel)
- Abschiedsfeste mit direkter Elternbeteiligung können im Klassenverband stattfinden, wenn die Distanz- und Hygieneregeln eingehalten werden können. Wir empfehlen, an der bisherigen Planung festzuhalten.

Hausaufgabenhilfe:

Die Hausaufgabenhilfe kann stattfinden, wenn die Distanzregeln zwischen Kind und Erwachsener Person eingehalten werden können.